

Antragsteller:

Stadtverwaltung Bedburg
- Fachdienst 5 -
Am Rathaus 1
50181 Bedburg

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 StVO
zur Durchführung eines Umzuges auf öffentlichen Straßen

Art der Veranstaltung:	
Datum und Uhrzeit (Beginn/Ende):	
Ort (Zugweg, Fahrstrecke etc.):	
Verantwortlicher Veranstalter/Zugleiter:	
Name, Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail	
Gesamtzahl der teilnehmenden Fahrzeuge	
Gesamtzahl der teilnehmenden Tiere	
Anzahl der Teilnehmer	

Pro Fahrzeug/Fahrzeugkombination sind anzugeben:

- Fahrzeugart:	
- Zugwagen-Nummer:	
- Kennzeichen der Zugmaschine/Anhänger	
- Liegt ein TÜV-Gutachten bezüglich evtl. Umbauarbeiten am Fahrzeug/Anhänger vor?	
Sofern die Fahrzeuge nicht zugelassen sind, bitte angeben, ob - ein TÜV-Gutachten und / oder - eine Betriebserlaubnis vorliegt.	
V.g. Aufstellung bitte beifügen!!	

Der Antrag ist **mindestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn** einzureichen.

Ein Merkblatt über das Genehmigungsverfahren für den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei Brauchtumsveranstaltungen ist beigelegt!

Veranstaltererklärung

(Veranstalter)

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung

(Bezeichnung und Datum der Veranstaltung)

erkläre ich Folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. § 18 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

Es ist ausschließlich meine Aufgabe als Veranstalter, für die Sicherheit der Teilnehmer und Zuschauer zu sorgen.

Ich verpflichte mich daher, Fahrzeuge, die von Tieren gezogen oder durch Motorkraft betrieben werden, sowie vergleichbare Fahrzeuge beiderseits mit mindestens einem Ordner abzusichern. Wird bei diesen Fahrzeugen eine Gesamtlänge von 12 m überschritten, werde ich mindestens zwei Ordner einsetzen.

Ich werde dafür Sorge tragen, dass mitgeführte Tiere durch einen Tierpfleger an der Leine geführt werden. Je Gespann werde ich mindestens zwei Ordner einsetzen.

Auf Anordnung der Polizei oder der Erlaubnisbehörde werde ich außerdem weitere Ordner zur Streckenabsicherung einsetzen.

Ich werde die Namen aller Ordner (inkl. Anschriften) listenmäßig erfassen und diese Listen ein Jahr aufbewahren.

Der Polizei oder der Erlaubnisbehörde werde ich die Namen auf Verlangen zur Verfügung stellen.

Mit ist bekannt, dass die Fahrzeuge an den Längsseiten von der Ladefläche bis 30 cm über die Fahrbahn abgedeckt werden müssen.

Ort und Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person
